



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Kerstin Griese

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-1070

buero.griese@bmas.bund.de

Berlin, 10. September 2025

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. September 2025;

BT-Drucksache 21/1483, Frage Nr. 31

Anlage: – 1 –

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 10. September 2025
BT-Drucksache 21/1483, Frage Nr. 31
der Abgeordneten Frau Cansin Köktürk, Die Linke

Frage Nr. 31:

Wie plant die Bundesregierung die erneute Nullrunde beim Bürgergeld und die anstehenden Reformen hin zu einer "Neuen Grundsicherung" in Einklang zu bringen mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts von 2019, welches klargestellt hat, dass sich die Gewährleistung eines menschwürdigen Existenzminimums direkt aus dem Grundgesetz (Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 Grundgesetz) ableitet und in der Menschenwürde selbst fußt, die Unterschreitung dieses Minimums also einen in Betracht zu ziehenden, schwerwiegenden Eingriff darstellt?

Antwort:

Das Verfahren zur Ermittlung und zur Fortschreibung der Regelbedarfe ist gesetzlich geregelt. Ein Entscheidungsspielraum für die Durchführung und das Ergebnis der jährlichen Fortschreibung besteht nicht. Ein Verstoß gegen das sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ergebende Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums durch die Fortschreibung der Regelbedarfsstufen zum 1. Januar 2026 ist nicht erkennbar. Die Tatsache, dass sich die Regelbedarfsstufen zum 1. Januar 2026 nicht erhöhen, ergibt sich aus der Aufzehrung von Besitzschutzbeträgen, die sich aus der Fortschreibung zum 1. Januar 2024 ergeben haben.

Über die konkrete Umsetzung des Auftrags aus dem Koalitionsvertrag für die 21. Legislaturperiode hinsichtlich der Umgestaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist noch nicht entschieden.